

Württembergischer Landessportbund e.V. (WLSB)



Württembergischer Landessportbund e.V.

Kurzinformation zur Sportversicherung:

- Stand: 01.01.2012 -

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der WLSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des WLSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz.

Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag (Stand: 01.01.2012) entnommen werden.

Zusatzversicherungen:

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- *Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*
- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*
- *Reiseversicherung*
- *Versicherungsschutz für ausländische Gäste*
- *Anschlussdeckung zur Bauherren-Haftpflichtversicherung*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude, Sportanlagen, Inventar)*
- *Elektronische Geräte*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind.

Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim WLSB.

Hinweise für den Schadenfall:

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V.

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel.: (0711) 28 077-800
Fax: (0711) 28 077-825

E-Mail: vsbstuttgart@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer des WLSB an. Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger:



ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG
ARAG SE



EUROPA
Versicherung AG

Die Leistungen der Sportversicherung:

- Stand: 1. Januar 2012 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des WLSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem WLSB.

I. Unfallversicherung:

Für den Todesfall:

€ 5.000,-- für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um € 250,-- für jedes unterhaltsberechtignte Kind.

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistungen in EURO	
	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
weniger als 20%	0	0
20%	2.500	2.500
über 20% bis 25%	3.500	3.500
über 25% bis 30%	5.000	5.000
über 30% bis 35%	6.000	6.000
über 35% bis 40%	7.500	7.500
über 40% bis 45%	10.000	10.000
über 45% bis 50%	50.000	15.000
über 50% bis 55%	52.500	20.000
über 55% bis 60%	55.000	25.000
über 60% bis 65%	60.000	30.000
über 65% bis 75%	155.000	105.000
über 75% bis 100%	190.000	190.000

Übergangsleistungen:

€ 1.500,-- nach 9 Monaten

€ 1.000,-- nach 12 Monaten

Serviceleistungen:

€ 3.000,--

Reha-Management:

€ 20.000,--

II. Haftpflichtversicherung:

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen aus Personen- und Sachschäden frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden (einschließlich Gewässerschäden und Umwelthaftpflicht-Basisversicherung),

€ 10.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen und € 100.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen für den Sportbetrieb und die Jugendarbeit,

€ 250.000,-- für Bauherrenrisiko.

III. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird.

Die Grundversicherungssumme beträgt € 250.000,--, bei Schlüsselverlust jedoch maximal € 20.000,--.

IV. D&O-Versicherung:

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Versicherungssumme beträgt € 250.000,--.

V. Vertrauensschadenversicherung:

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 15.000,-- und € 110.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung:

Schadenersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertrags-Rechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 100.000,--

(€ 200,-- Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall)

VII. Krankenversicherung:

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,-- je Sportunfall;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 175,-- je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu € 2.600,-- je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort; Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 15,-- je Transport;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.